Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

TOP
lfd. Nr. V/2006/019

I - Jugendamt / Jugendzentrum

Bedarfsplanung für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	14.04.2005	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass der sich an der Nachfrage orientierte Bedarf zur Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren nach dem Stand vom 15.03.2005 weitgehendst gedeckt ist.

2. Wegen fehlender finanzieller und tatsächlicher Möglichkeiten ist ein kurzfristiger Ausbau der vorhandenen Struktur zur Tagesbetreuung der Kinder unter 3 Jahren nicht möglich.

3. Eine durch Elternbefragung an den Elternwünschen orientierte Planung ist zu erstellen, wenn sich abzeichnet, dass zumindest ansatzweise Möglichkeiten bestehen, weitere Betreuungsangebote zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine.

Begründung:

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) ist, wie schon in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2004 angekündigt, am 01.01.2005 in Kraft getreten. Der Wortlaut des Gesetzes ist zur Information beigefügt.

Damit entspricht der Inhalt des Gesetzes dem, was bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2004 ausführlich dargestellt wurde. Wichtigste Feststellung dazu ist zunächst, dass es bisher überhaupt noch keine Regelungen des Landes NRW gibt, insbesondere auch nicht zu dem neuen § 74 a “Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder”. Auch zu den übrigen Fragen, z.B. der der Bedarfsermittlung, gibt es noch keine verbindlichen Aussagen. Dazu wurde lediglich auf einer Jugendamtsleitertagung am 16./17.03.2005 durch einen Vertreter des Ministeriums mitgeteilt, dass entgegen früherer Aussagen der angenommene Bedarf bei deutlich unter 20 v.H. liegen dürfte. Den Jugendämtern werde für die Eingangsphase empfohlen, den Bedarf für die durchzuführende Ermittlung nach dem Stande vom 15. März eines jeden Jahres zunächst an den tatsächlichen Nachfragen (z.B. Wartelisten) festzumachen.

Somit werden die Ist-Ergebnisse aus der nachstehenden Übersicht in den Beschlussentwurf zu Nr. 1 übernommen.

Betreuung	**Bedarf/Anträge**	**Ist**	**nicht erfüllter Bedarf**
in Tagespflege	5	5	0
in Einrichtungen	30	8	0
Gesamt	13	13	0

Am 15.03.2005 (Bedarfsstichtag) waren in Einrichtungen noch 22 Aufnahmewünsche in Wartelisten erfasst. Dieser Bedarf war aber in keinem dieser Fälle dem Jugendamt als äußerst dringend gemeldet. Daher ist davon auszugehen, dass es sich hier überwiegend um solche Wünsche handelt, die baldmöglichst, d.h. bei sich bietenden Gelegenheiten, zu befriedigen sind. In besonders dringenden Fällen wurden bisher schon, auch durch Vermittlung des Jugendamtes, für Kinder ab 2 Jahren Aufnahmen in Kindergartengruppen gefunden oder, für Kinder von 0 bis 3 Jahren, eine Tagespflege durch Tagesmütter bereitgestellt.

Mit der vom Land zu treffenden Regelung der Finanzierung von Tageseinrichtungen ist, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der Plätze der unter 3-jährigen Kinder, kurzfristig nicht zu rechnen. Vom Land ist beabsichtigt, mit solchen Regelungen gleichzeitig auch die bisherige Finanzierung der Regelplätze für 3- bis 6-jährige Kinder zu verändern. Da gleichzeitig auch die Finanzierung der Eigenanteile durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendämter) bisher überhaupt noch nicht erkennbar wird, kann auch mit einem Ausbau von Betreuungsplätzen noch nicht begonnen werden. Diese Finanzierung sollte sich, so jedenfalls nach der amtlichen Begründung zu diesem Gesetz, aus Einsparungen aus der Umsetzung der Hartz-Gesetze ergeben. Solche Einsparungen sind bisher aber noch nicht eingetreten.

Es bleibt daher zunächst kein anderer Weg, als den neuen § 24 a “Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebots” in Anspruch zu nehmen und festzustellen, dass der Ausbau erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Ein konkreter Stufenplan kann wegen fehlender Planungsgrundlagen (Bedarf/Finanzierung/ Möglichkeiten) noch nicht beschlossen werden.

Die weiteren Planungsschritte werden im Unterausschuss Jugendhilfeplanung erarbeitet.

Anlagen: